



INFORMATIONSBLATT

für Teilnehmer am Schüleraustausch zwischen Schulen der Städte Gießen und Wenzhou

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren bzw. aus den Jahrgangsstufen 8-13 (Englisch als Fremdsprache ist Voraussetzung), die Schulen in Gießen oder dem Umland besuchen.

2. Die Teilnehmer/innen werden anhand ihrer Bewerbungen den chinesischen Austauschschülerinnen/Austauschschülern zugeordnet, bei deren Familien sie während des Austauschs wohnen. Während des Aufenthaltes in den Gastfamilien tragen die Gasteltern die Verantwortung für die deutschen Schüler/innen. Gleichwohl sind die deutschen Begleitlehrer stets ansprechbar und begleiten die Teilnehmer/innen bei den Tagesaktivitäten.

Die Schüler wohnen bei Ihren Gastfamilien und nehmen an den Schultagen mit der Austauschgruppe an einem abwechslungsreichen und attraktiven Programm teil. Die chinesischen Austauschschüler besuchen währenddessen weitestgehend den Unterricht. Nach Schulende werden die Schüler gemeinsam mit ihren Austauschschülern von ihren Gastfamilien in der Schule abgeholt oder sie bestreiten den Heimweg gemeinsam mit ihrem Austauschschüler.

Schüler, die 16 Jahre oder älter sind, werden eventuell gemeinsam mit den anderen „älteren“ deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit ihrer/ihrem Austauschpartner/in unter der Woche im Internat wohnen und die Gastfamilien nur an den Wochenenden besuchen. Eventuell erfolgt die gesamte Unterbringung jedoch auch zu Hause bei den Gastfamilien und nicht im Internat. Diese Umsetzung kann sich von Austausch zu Austausch ändern. Genaue Hinweise hierzu werden an den Infoveranstaltungen bekannt gegeben.

Die deutschen Teilnehmer verpflichten sich, den von ihrer Gastschule zugewiesenen Unterrichtsverpflichtungen (Unterricht bis nachmittags) voll nachzukommen, an den von den Schulen angebotenen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen und die dort geltende Schul- bzw. Internatsordnung einzuhalten. In gleicher Weise wird Anpassungsfähigkeit an die Erwartungen und Gepflogenheiten der gastgebenden Familie vorausgesetzt. Rauchen und das Trinken von Alkohol sind für alle Teilnehmer strikt untersagt.

Während des Aufenthaltes in Peking (oder Shanghai) haben die Teilnehmer den Anweisungen der Begleitlehrer Folge zu leisten. Das Verlassen des Hotels bzw. der Unterkunft ist (auch für bereits volljährige Teilnehmer/innen) nicht gestattet. Das Verlassen der Gruppe während der Ausflüge ist ebenfalls untersagt und darf nur nach eindeutiger Zustimmung der Begleitkräfte in Gruppen mit mindestens drei Personen erfolgen.

Gleiches gilt für den Aufenthalt in Wenzhou. Den Anweisungen der Begleitlehrer, der chinesischen Lehrer sowie den erwachsenen Ansprechpartnern der Austauschschulen und den Gasteltern ist von allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen Folge zu leisten. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht ohne die eindeutige Erlaubnis der Begleitlehrer sowie der örtlichen Ansprechpartner möglich und grundsätzlich abzusprechen. Das Verlassen des Internatsgeländes ohne Begleitung eines autorisierten Schulverantwortlichen ist (auch für volljährige Teilnehmer/innen) nicht gestattet.

Aus gesetzlichen / versicherungstechnischen Gründen darf ein/e Austauschschüler/in in seinem/ihrem Gastland auf keinen Fall ein motorisiertes Fahrzeug fahren (das gilt auch für Buggies, Jetskis etc.), auch wenn er/sie einen Führerschein hat und/oder die Erlaubnis durch Eltern/Gasteltern gegeben wurde!

In gravierenden Fällen eines Verstoßes gegen die hier unter Punkt 2. angeführten Regeln sowie bei Verletzung der Chinesischen Gesetze (bes. Drogendelikte, Rauchen und Trinken, etc.) muss der/die Teilnehmer/in auf Kosten seiner/ihrer Erziehungsberechtigten alleine nach Hause geschickt werden. Der Schüleraustausch soll in erster Linie die Vertiefung in Sprache und Kultur fördern und erleichtern, er ist nicht als Urlaub oder Gruppenreise gedacht.

Im Fall von Heimweh kann ein Rückflug nur auf eigene Kosten umgebucht werden. Umbuchungen sind bei den gebuchten Flugtarifen grundsätzlich sehr schwierig und können einige Zeit in Anspruch nehmen bzw. zusätzliche Kosten erzeugen.

3. Die deutschen Erziehungsberechtigten bzw. Eltern volljähriger Teilnehmer(innen) verpflichten sich, den chinesischen Gastschüler bzw. die Gastschülerin beim etwa zweiwöchigen Gegenbesuch 2019 (voraussichtlich im Januar/Februar, der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) in ihrer Familie aufzunehmen. Den Hin- und Rücktransport ihres chinesischen Gastes beim Gegenbesuch von und nach Frankfurt-Flughafen übernehmen sie in eigener Regie. Gleiches gilt für das Bringen und Abholen zu den täglich wechselnden Veranstaltungsorten (dies sind in der Regel Schulen sowie Treffpunkte innerhalb des Stadtgebietes).



Beachtung: Auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern muss die Anmeldung über ein Elternteil (durch Unterschrift) erfolgen. Darüber hinaus soll ein Elternteil auch an den Infoabenden teilnehmen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass ein Elternteil bzw. beide Elternteile während des chinesischen Gegenbesuchs die Verantwortung bzw. Fürsorge für den (nicht volljährigen) chinesischen Gastschüler übernehmen muss/müssen, was einem beispielsweise achtzehnjährigem Schüler nicht zuzumuten ist.

4. Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass nicht alle Anmeldungen der Bewerber/innen berücksichtigt werden können. In solchen Fällen behält sich der Veranstalter vor, unter verschiedenen Kriterien eine Auswahl der Bewerber/innen zu treffen. Erst nach einer Bestätigung durch einen Vertreter des Veranstalters besteht für beide Seiten (Teilnehmer/in und Veranstalter) eine Verbindlichkeit über der Teilnahme. Umgekehrt gilt wiederum, dass die Bewerberin/der Bewerber bzw. ein Erziehungsberechtigter bereits durch die Abgabe der Anmeldung der möglichen Teilnahme am Austauschprogramm verbindlich zustimmt. Dies soll vermeiden, dass gegebenenfalls ausgewählte Bewerber/innen es sich kurzfristig „anders überlegen“ und die Teilnahme trotz Abgabe der Bewerbung im Nachhinein verweigern.

Sollte sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter vom Austausch abmelden, bleibt dem Veranstalter vorbehalten, bereits gezahlte Beträge des Teilnehmers einzubehalten bzw. durch die Abmeldung entstandene Kosten (für beispielsweise Flüge etc.) einzufordern, um bereits angefallene Kosten zu decken.

5. Ein komplettes **Versicherungspaket** bestehend aus Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung ist **im Reisepreis inbegriffen** und wird über RUJIA Travel Service abgeschlossen.

Die Versicherung haftet allerdings nicht, wenn der / die Teilnehmer(in) selbst ein motorisiertes Fahrzeug fährt. Genauere Informationen zu diesen Versicherungen erhalten Sie bei der Anmeldung.

6. Besondere Wünsche der Bewerber über ihr "WOHIN" innerhalb Wenzhous können leider nicht berücksichtigt werden. Bei der Partnerzuordnung - durchgeführt vom chinesischen Koordinator - können in einzelnen Ausnahmen Altersunterschiede von bis zu 4 Jahren vorkommen.

7. In chinesischen Familien kann es vorkommen, dass etwas „Tierisches“ auf den Tisch kommt, weil z. T. Fisch oder tierische Fette nicht als „tierisch“ eingeordnet werden. Mit Blick auf die Unterbringung in der Gastfamilie sollten daher akute Allergien und Unverträglichkeiten angegeben werden!! Um das Familienleben in China zu erleichtern, sollten auch besondere Essgewohnheiten angegeben werden!! (z.B. Vegan, Vegetarier, Laktoseunverträglichkeit etc.)

8. „Chinesische Jugendliche stehen unter einem starken Druck nicht nur herausragende schulische Leistungen zu erbringen, sondern auch die Hoffnungen und Erwartungen der Eltern – und auch Großeltern – zu erfüllen. Lernen wird in China anders wahrgenommen als in Deutschland. Im Vordergrund steht häufig das Wiedergeben von auswendig gelerntem Faktenwissen, nicht unbedingt das Hervorbringen eigener Gedanken, woran deutsche Schüler gewohnt sind. Das oberste Ziel chinesischer Schüler ist das Bestehen der „gaokao“ der Hochschulaufnahmeprüfung in der 12. Klasse. Nur wenn Schüler diese Prüfung mit einer sehr guten Note bestehen, ist es möglich, auf der Wunsch-Universität zu studieren. Auf dieses Ziel wird intensiv hingearbeitet. Viele Gasteltern werden erfahrungsgemäß an den chinesischen Idealen der Erziehung festhalten, die die Sicherheit des Kindes in den Vordergrund stellt und nicht unbedingt sein Mitspracherecht und abendliches Ausgehen vorsehen. Den deutschen Gästen sollte sehr bewusst sein, dass beim Konsum von Drogen die chinesische Gesetzgebung keinen Spaß versteht – er kann sehr ernsthafte Folgen haben: So kann auf den Besitz harter Drogen, wie Heroin, die Todesstrafe verhängt werden!“ (Zitat aus: Handreichung für Deutsch-Chinesische Schul- und Schülerbegegnungen, Goethe Institut China, 2012, Seite 37).

KOSTEN DES PROGRAMMS:

Obwohl die Flugkosten bei allen Airlines stark gestiegen sind und es schwierig ist, um die Osterferienzeit für größere Gruppen kostengünstig zu buchen, können wir die Kosten des Programms für 2019 im Rahmen halten. Sie betragen **1.350,- EURO pro Teilnehmer(in) incl. Flüge, Versicherungspaket, Visum sowie gegebenenfalls Hotelkosten samt Verpflegung in Peking oder Shanghai und Kosten für die Sightseeingausflüge.**

Eine **Anzahlung von EURO 850,00 ist von allen Bewerbern zum Zeitpunkt der Anmeldung zu leisten.** Der Restbetrag wird voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres fällig. Über weitere Zahlungsbedingungen wird in späteren Informationen noch genauer informiert.

Der Verein wird die Stadt Gießen um Bezuschussung bitten. Entsprechende Gelder werden bei Genehmigung in den Reisepreis eingerechnet.



ANMELDEVERFAHREN:

BEWERBUNGSFORMULARE (APPLICATION FORMS) zur Teilnahme am Schüleraustausch sind an den teilnehmenden Schulen als Datei und in schriftlicher Form erhältlich sowie auf der Downloadseite des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou vorhanden. Bitte rechtzeitig an den/die Kontaktlehrer(in) bzw. die Schulleiterin/den Schulleiter der Schule wenden!

Es empfiehlt sich eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung. Hierzu sind erforderlich:

1. Einverständnis der Schulleitung (schulintern zu regeln)
2. Rechtzeitige Rücksendung des von einem Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Bewerber/innen von ihnen und einem Elternteil überprüfen und unterschriebenen BEWERBUNGSFORMULARS. Dieses muss ausführlich in Druckbuchstaben bzw. mit Schreibmaschine oder PC abgefasst sein. Besonders die E-Mail-Adresse muss deutlich lesbar sein, das beschleunigt die Kontaktaufnahme!
Das bis spätestens **31.10.2018** einzureichende Formular muss mit einem guten Foto versehen sein und wird in der Regel über den Kontaktlehrer / die Kontaktlehrerin Eurer Schule oder die Schulleitung an den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Gießen-Wenzhou bzw. den Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt weitergeleitet.
Bitte nicht mehr als die vorgegebenen Seiten beschreiben und keine zusätzlichen privaten Bilder oder Informationen hinzufügen!!
3. Jede(r) Teilnehmer(in) benötigt für die Einreise in die Volksrepublik China einen maschinenlesbaren **Reisepass („roter“ Reisepass), der bei Einreise noch mindestens ein halbes Jahr gültig ist und ein Visum. Die Einreise mit Kinderausweis oder älteren Pässen ist nicht möglich.**
Das Visum wird zentral über den Veranstalter besorgt. Die Kosten sind bereits im Reisepreis enthalten.

Der Rechtsweg bleibt von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Kontaktlehrer/Ansprechpartner an den jeweiligen Schulen:

- Gesamtschule Gießen-Ost: Herr Dr. Reuber
- Ricarda-Huch-Schule: Herr Usbeck
- Wirtschaftsschule a. Oswaldsg. Frau Regan
- Herderschule: Herr Guckes
- Gesamtschule Hungen: Frau Schauss
- Liebigsschule: Herr Hölscher
- Landgraf-Ludwigs-Gymnasium: Frau Gerth / Frau Berghöfer / Frau Maute-Möhl
- Friedrich-Ebert-Schule: Herr Bach
- Brüder-Grimm-Schule: Herr Zenker

Sollte Ihre/Deine Schule nicht angegeben sein, bitte direkt an die Schulleitung/das Sekretariat der Schule wenden und die Anmeldung an **Herrn Bach** ins **Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis** schicken lassen.

WIE FUNKTIONIERT DAS AUSTAUSCHPROGRAMM?

Teilnahmewillige Schüler(innen) füllen, sobald sie das BEWERBUNGSFORMULAR erhalten haben, die vorgegebenen Daten / Fragen aus (bitte keinen formlosen Lebenslauf beifügen), die Auskunft geben sollen über die eigene Familie sowie die Interessensgebiete innerhalb und außerhalb der Schule.

In China werden dann die Angaben der Teilnehmer(innen) aus beiden Ländern verglichen und vom dortigen Koordinator nach dem Grad des Zusammenpassens koordiniert. In Eurem eigenen Interesse solltet Ihr ein vorteilhaftes, deutliches Foto (Passfoto) von euch auf das BEWERBUNGSFORMULAR aufkleben oder anheften. Eure Interessensgebiete solltet ihr **sehr ausführlich in Englisch** beschreiben. Bittet ggfs. Euren Englisch- oder Kontaktlehrer um Hilfe!

**Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft
Gießen-Wenzhou**



Wie immer können weder Freundschaften noch "Grüppchen" unter unseren Bewerbern / Bewerberinnen damit rechnen, an Familien vermittelt zu werden, die in unmittelbarer Nähe wohnen. Privatreisen unabhängig von der Gastfamilie sind während des Austauschs nicht möglich. - Alle über diese Informationen hinausgehenden Fragen sollten zunächst an die Kontaktlehrer Eurer Schulen gerichtet werden.

ADDITIONAL INFORMATION FOR GUEST AND HOST:

Responsibilities of the hosting family and guest:

The primary responsibility of the host family, both in China and in Germany, is to provide room and board, 3 meals a day and a congenial family atmosphere for the two weeks that the exchange student is visiting (Students may share a room but must have separate beds.).

Although it is expected that host families make an effort to show their guest the local points of interest and to do some limited sightseeing, the main purpose of the exchange is to provide the visitor with a family stay and an opportunity to attend classes at the host partner's school; consequently, the daily routine of the host family does not need to be altered. Guests are instructed to bring along their own spending money for incidentals. If the guest participant attends any event or activity with other teenagers it is expected that the guest pays his/her own way. However, if the host parents take family members and their guest to an activity or function, it would be expected that the host parents pay for all meals and entrance fees for their guest. (Exceptions: The entrance fees for bigger attractions should be paid for by the visitor; however, the hosting family should tell the student in advance how much extra money to bring along for such events.) Although it would be expected of a guest to clean up after him/herself, the guest should not be given specific chores such as taking out the garbage, vacuuming, etc.

Adult Supervision for the Flights:

There will be an "Airport Contact Person" at the airports in Frankfurt and Wenzhou who will supervise and assist during the check-in of all students. This person will hand out insurance cards, name tags and other materials.

The teachers chaperoning the students during the whole stay will then accompany the group to their gate and stay with them on board. A representative of Wenzhou Education Bureau will be at Wenzhou Airport to greet the arriving group of German students and will remain at the airport until the last German participant has found his/her host family.

A representative of the Giessen Association (Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Giessen-Wenzhou) will be at Frankfurt Airport to greet the arriving group of Chinese students and will remain at the airport until the last Chinese participant has found his/her host family.